

# Bau- und Planungsausschuss

## Protokoll Nr. BPA/09/2007

über die öffentliche Sitzung am 06.06.2007,  
Rettungszentrum

---

Beginn : 19:00 Uhr  
Ende : 22:32 Uhr

### Anwesend

#### Bau- und Planungsausschuss

##### Vorsitz

Herr Jörn Schade

##### Stadtverordnete

Herr Werner Bandick  
Herr Jens Uwe Ehrlich  
Herr Rolf Griesenberg  
Herr Dieter Heidenreich  
Herr Hartmut Möller  
Herr Wolfgang Sinning  
Herr Johan von Hülsen  
Herr Heino Wriggers

- i. V. f. STV Wittkamp -

##### weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Karina Krasnicka	Kinder- und Jugendbeirat; bis TOP 4
Frau Dorothee Wahl	Seniorenbeirat; bis TOP 4
Frau Lara Walking	Kinder- und Jugendbeirat; bis TOP 4

##### Sonstige, Gäste

Herr Heichen	Lärm Consult GmbH; bis TOP 4
Herr Michael Neumann	Büro Herbstreit Landschaftsplanung; bis TOP 3
Herr Wolfgang Neumann	Planungsbüro Fischer; bis TOP 3
Herr Ohlenhaut	Büro Planwerk 3; bis TOP 8
Herr Thomas	Lärm Consult GmbH, bis TOP 4
Frau Hertz	bis TOP 4

##### Verwaltung

Herr Heinz Baade	bis TOP 4
Frau Andrea Becker	
Herr Waldemar Biernacki	

Frau Annette Kirchgeorg  
Frau Stefanie Mellinger  
Frau Birgit Reuter  
Herr Wilhelm Thiele  
Herr Sven Wilke

bis TOP 4  
Protokollführerin  
bis TOP 3

### **Umweltausschuss**

#### **Vorsitz**

Herr Walter Schneider

bis TOP 4

#### **Stadtverordnete**

Herr Werner Bandick  
Herr Rudolf Beyrich  
Herr Rafael Haase  
Herr Dirk Langbehn  
Herr Ragnar Rohweder  
Herr Wolfgang Sinning  
Frau Doris Unger  
Herr Heino Wriggers

bis TOP 4  
bis TOP 4

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Detlef Levenhagen

bis TOP 4

**Es fehlen entschuldigt**

### **Bau- und Planungsausschuss**

#### **Stadtverordnete**

Frau Monja Löwer  
Herr Gerald Wittkamp

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Ergebnisse der Arbeitsgruppe Realisierungskonzept zum Teilprojekt Große Straße Süd **2007/058**
4. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie  
- Vorstellung der Ergebnisse der Lärmkartierung für das Stadtgebiet -
5. Genehmigung des Protokolls Nr. 8/2007 vom 16.05.2007
6. Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch
7. Verkehrssituation Bismarckallee **2007/057**  
- Freigabe von Planungsmitteln -
8. Vorstellung der Überdachung des Tunnels Hagener Allee
9. Kenntnisnahmen
10. Verschiedenes

### **1 Festsetzung der Tagesordnung Bau- und Planungsausschuss**

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt der Ergänzung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 12 „Situation im Auetal westlich des Ostrings“ zu.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Die Beratung der Tagesordnungspunkte 9 „Beitragserhebung“ und 12 „Situation im Auetal westlich des Ostrings“ sollen in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Der Bau- und Planungsausschuss hat somit mit der gemäß § 46 Abs. 7 in Verbindung mit § 33 Abs. 2 GO erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern dem Ausschluss der Öffentlichkeit zugestimmt.

Im Übrigen stimmt der Bau- und Planungsausschuss mit der wie vor genann-

ten Änderung der Tagesordnung der versandten Einladung vom 23.05.2007 zu.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Die Mitglieder des Umweltausschusses stimmen anschließend der mit Schreiben vom 23.05.2007 versandten Tagesordnung ebenfalls zu.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

### **Umweltausschuss**

## **2 Einwohnerfragestunde Bau- und Planungsausschuss**

Auf Anfrage des **Herrn Kupfer**, Gartenholz, erläutert die Verwaltung den aktuellen Planungsstand „Haltestelle Gartenholz“. Die Planung wurde zwischenzeitlich gemeinsam mit der DB AG und sonstigen beteiligten Stellen so weiter aufgearbeitet, dass entsprechende Vereinbarungen über die Einrichtung eines Haltepunktes Gartenholz in Kürze abgeschlossen und mit dem Bau des Haltepunktes Gartenholz spätestens Ende 2008 begonnen werden kann.

Auf Anfrage von **Frau Pöhlsen**, Buchenweg, zum Halteverbot in der Straße Buchenweg im Bereich zwischen Eschenweg und Eichenweg wurde die als Anlage beigefügte Stellungnahme von der Verkehrsaufsicht abgegeben und vorgetragen.

### **Umweltausschuss**

## **3 Ergebnisse der Arbeitsgruppe Realisierungskonzept 2007/058 zum Teilprojekt Große Straße Süd Bau- und Planungsausschuss**

Vor Einstieg des Sachvortrages wird die Übertragung des Beschlusses vom Bau- und Planungsausschuss an die Stadtverordnetenversammlung diskutiert.

Einerseits sollten grundsätzliche Angelegenheiten mit Nachhaltigkeit für das gesamte Bild der Stadt, wie die Planung der Innenstadt, nicht in den Ausschüssen, sondern in der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. Folge ist eine Änderung der Zuständigkeitsordnung, die eine zeitliche Verzögerung des Beschlusses von ca. 14 Tagen bewirken würde. Andererseits wird jedoch die Auffassung vertreten, dass die Ausschussmitglieder „ein Spiegelbild“ der gewählten Stadtverordneten darstellen und die jeweiligen Fraktionen präsentieren würden. Darüber hinaus sollte in diesem Zusammenhang die gesamte Zuständigkeitsordnung überarbeitet werden.



- b) **Zuschnitt der Bäume**  
Beim Baumschnitt bleiben sämtliche Bäume weitgehend erhalten (140 von 156 Bäumen). Der Zuschnitt hat regelmäßig zweijährlich zu erfolgen. Auf Nachfrage zu den Unterhaltungsaufwendungen führt die Verwaltung aus, dass auf Grundlage der Aussagen des Büros Herbstreit folgende Zahlen (Brutto) ermittelt worden sind:

#### **Erstmalige Herstellung**

- a) Variante A: Auslichtung/Reduzierung des Bestandes: 220.000 €
- b) Variante B: Baumschnitt: 250.000 €

#### **Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen für 10 Jahre**

- a) Variante A: Auslichtung/Reduzierung des Baumbestandes: 82.000 €
- b) Variante B: Baumschnitt 148.000 €

### **– Organisation und Anordnung des ruhenden Verkehrs**

Die Anordnung des ruhenden Verkehrs sowohl in Längs- als auch in Senkrechtaufstellung hat sowohl Vor- als auch Nachteile. Im Gegensatz zur Längsaufstellung bestehen bei einer Senkrechtaufstellung wesentlich mehr Parkplätze zur Verfügung. Die Senkrechtaufstellung hat einen Gewinn von Parkplätzen mit einem Verlust an Raum zur Folge, darüber hinaus eine höhere Beeinträchtigung und ein höheres Risikopotential für den Durchgangs- und Besucherverkehr durch Parkmanöver und fehlende Pufferzonen. Die beidseitige Verlagerung des Radweges in die Lindenkarrees zuzüglich Gefährdung für die Fußgänger in der Promenade und zusätzliche Beeinträchtigung der Baumstandorte sind weitere Nachteile.

### **– Gestaltung der nördlichen Torsituation**

Zur Gestaltung der nördlichen Torsituation kommen zwei Planvarianten „Stadtgarten“ und „Kontur“ in die engere Wahl. Bei der Variante „Stadtgarten“ erhält diese Fläche eine zusätzliche Qualität durch „Blühakzente“ mit einem stärkeren gärtnerischen Element.

Die Variante „Kontur“ beinhaltet dagegen die Gestaltung einer flächenschließenden Sitz- bzw. Treppenkante (für jede der beiden Rasenflächen). Es wird eine andere Art von Torsituation geschaffen (im Sinne einer Raumschwelle), die in der Fläche durch eine gering hohe Raumkante gezeugt wird.

In der anschließenden Diskussion wird einerseits die Auffassung vertreten, dass nach Aussage der Gewerbetreibenden zu wenig Parkraum in Ahrensburg vorhanden ist und so viel wie möglich und sinnvolle Parkplätze in der Innenstadt bereitgestellt werden sollten. Andererseits stellt die Verwaltung fest, dass nach dem Gutachten des Stadtmarketing in der Stadt Ahrensburg 16 Einwohner pro Stellplatz und in sonstigen Städten 19 Einwohner pro Stellplatz vorhanden sind, wobei noch nicht die zusätzlichen 300 Plätze in der Tiefgarage berücksichtigt worden seien. Dieser Bereich – als Bestandteil des barocken Achsenkonzeptes der Innenstadt – sollte nicht übermäßig mit Parkplätzen belastet werden. Der Ausschussvorsitzende des Bau- und Planungsausschusses beantragt, in Abänderung zur Senkrecht- und Längsaufstellung der Parkplätze eine Schrägaufstellung in diesem Bereich.

Im Rahmen der Diskussion über die nachhaltige Entwicklung des Baumbestandes wird einerseits die Auslichtung/Reduzierung des Bestandes und eine natürliche Entwicklung der Bäume präferiert, die geschnittenen Linden werden als zu gekünstelt empfunden. Andererseits sind Ausschussmitglieder der Auffassung, dass die natürliche Entwicklung der Bäume sich nicht in das barocke Achsenkonzept integriere.

Nach intensiver Diskussion wird über folgende Änderungsanträge abgestimmt:

1. Der Ausschussvorsitzende des Bau- und Planungsausschusses beantragt die Schrägaufstellung der Parkplätze in der Großen Straße.

**Abstimmungsergebnis:**                    **4 dafür**  
                                                         **5 dagegen**  
                                                         **1 Enthaltung**

Der Antrag des Ausschussvorsitzenden des Bau- und Planungsausschusses zur Schrägaufstellung der Parkplätze in der Großen Straße ist somit vom Bau- und Planungsausschuss abgelehnt.

2. Der Umweltausschuss stimmt anschließend über folgenden Änderungsantrag ab:

Im Bereich der Großen Straße erfolgt eine Auslichtung/Reduzierung des Baumbestandes und kein Baumschnitt.

**Abstimmungsergebnis:**                    **4 dafür**  
                                                         **5 dagegen**  
                                                         **1 Enthaltung**

Der Umweltausschuss hat somit den Antrag auf Auslichtung/Reduzierung des Bestandes abgelehnt.

3. Anschließend stimmt der Umweltausschuss über folgenden Antrag ab:

Die Gestaltung der nördlichen Torsituation erfolgt nach der Variante „Kontur“.

**Abstimmungsergebnis:**           **5 dafür**  
                                          **4 dagegen**  
                                          **1 Enthaltung**

Der Umweltausschuss hat somit dem Antrag zugestimmt.

4. Ein Mitglied des Bau- und Planungsausschusses beantragt, unabhängig von der Festlegung eines konkreten Standortes den symmetrischen Verlauf der Brunnenanlage.

**Abstimmungsergebnis:**           **8 dafür**  
                                          **1 Enthaltung**

Der Bau- und Planungsausschuss hat dem Antrag somit zugestimmt.

5. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt anschließend über folgenden Änderungsantrag ab:

Die Gestaltung der Mittelfahrbahn Große Straße erfolgt in großflächigem Natursteinpflaster mit einer niveaugleichen Befestigung der Oberfläche zwischen Parkbuchten und Fahrbahn.

**Abstimmungsergebnis:**           **9 dafür**  
                                          **1 dagegen**

Der Bau- und Planungsausschuss hat somit dem Antrag zugestimmt.

6. Für die Gesamtabstimmung über den Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2007/058 Nr. 1 bis 3 beantragt Stadtverordneter Ehrlich namentliche Abstimmung für den Bau- und Planungsausschuss.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt anschließend über den Beschlussvorschlag im Hinblick auf das Bauprogramm Große Straße, soweit es nicht das Pflaster und die niveaugleiche Befestigung der Oberfläche zwischen Parkbuchten und Fahrbahn betrifft, wie folgt ab:

**Abstimmungsergebnis:**           **4 dafür**  
                                          **6 dagegen**

Der Beschlussvorschlag ist somit vom Bau- und Planungsausschuss abgelehnt.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ist als Anlage diesem Protokoll beigefügt.

7. Für die Gesamtabstimmung über den Beschlussvorschlag der Vorlagen-Nr. 2007/058 Nr. 1 bis 3 beantragt Bürgerliches Mitglied Schneider namentliche Abstimmung für den Umweltausschuss.

Der Umweltausschuss stimmt anschließend über den Beschlussvor-

schlag Nr. 1 bis 3 bezüglich der Grünanlagen der Vorlagen-Nr. 2007/058 wie folgt ab:

**Abstimmungsergebnis:                    6 dafür  
                                                  4 dagegen**

Der Umweltausschuss stimmt somit dem Beschlussvorschlag zu.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ist als Anlage diesem Protokoll beigefügt.

## **Umweltausschuss**

### **4    Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie - Vorstellung der Ergebnisse der Lärmkartierung für das Stadtgebiet - Bau- und Planungsausschuss**

Herr Heichen vom Ingenieurbüro LAERM-Consult aus Hammoor wurde mit der Lärmkartierung für das Ahrensburger Stadtgebiet beauftragt.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 14.02.2007, Protokoll Nr. 01/2007, TOP 3, kam der Umweltausschuss überein, die Präsentation der Kartierungsergebnisse in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bau- und Planungsausschuss vorzustellen.

Herr Heichen berichtet, dass die Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm seit dem 18. Juli 2002 in Kraft ist. Die Umsetzung in Nationales Recht ist mit der Änderung des BImSchG am 29. Juni 2005 erfolgt. Ziel der Richtlinie ist ein gemeinsames Konzept, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern bzw. zu mindern.

**Gesetzliche Grundlagen** sind folgende:

- EU-Richtlinie 2002/49/EG vom 25.06.2002
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 29.06.2005
- Verordnung über die Lärmkartierung ( 34. BImSchV) vom 06.03.2006
- Vorläufige Berechnungsmethoden, VBUSch (Schiene), VBUS (Straße), VBUI (Industrie), VBUF-DES und VBUF – AzB (Fluglärm)

§ 47 a Anwendungsbereich des 6. Teils des BImSchG gilt für den **Umgebungslärm**, den Menschen insbesondere in bebauten Gebieten, in öffentlichen Parks oder anderen ruhigen Gebieten eines Ballungsraumes, in ruhigen Gebieten auf dem Land, in der Umgebung von Schulgebäuden, Krankenhäusern und anderen lärmempfindlichen Gebäuden und Gebieten ausgesetzt sind. Er gilt nicht für Lärm, der von der davon betroffenen Person selbst oder

durch Tätigkeit innerhalb von Wohnungen verursacht wird, für Nachbarschaftslärm, Lärm am Arbeitsplatz, in Verkehrsmitteln oder Lärm, der auf militärische Tätigkeiten in militärischen Gebieten zurückzuführen ist.

§ 47 b BImSchG beinhaltet folgende Begriffsbestimmungen

### **Umgebungsärm**

Belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht.

### **Ballungsraum**

Ein Gebiet mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 und eine Bevölkerungsdichte von mehr als 1.000 Einwohner/km<sup>2</sup>. Dies bedeutet eine klarere Definition als in der EU-Richtlinie und keine Abgrenzung hinsichtlich Gemeinde und Stadt oder Stadtgrenzen.

**Die Tabelle über Lärmkarten, Lärmaktionspläne** (§ 47 c/d BImSchG) ist in der Anlage beigelegt.

**Zuständige Behörden** gemäß § 47 e BImSchG für die Ausgaben dieses Teils des Gesetzes sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden, soweit nicht nachstehend Abweichendes geregelt ist.

Die obersten Landesbehörden oder die von ihnen benannten Stellen sind zuständig für die Mitteilung nach § 47 c Abs. 5 und 6 sowie nach § 47 d Abs. 7 BImSchG. Das Eisenbahnbundesamt ist zuständig für die Ausarbeitung der Lärmkarten für Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes nach § 47 c, Mitteilung der Haupteisenbahnstrecken nach § 47 c Abs. 5, für die Mitteilung der Information nach § 47 c Abs. 6 und für die Information der Öffentlichkeit über Lärmkarten nach § 47 f Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BImSchG.

Die Bundesregierung wird gemäß § 47 f BImSchG ermächtigt, nach Anhörung der beteiligten Kreise **durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates weitere Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie 2002/49/EG** in Deutsches Recht zu erlassen, insbesondere

1. zur Definition von Lärmindizes und zu ihrer Anwendung,
2. zu den Berechnungsmethoden für Lärmindizes und zur Bewertung gesundheitlicher Auswirkungen,
3. zur Information der Öffentlichkeit über zuständige Behörden sowie Lärmkarten und Lärmaktionspläne.

Bis zum **30. Juni 2005** mussten Ballungsräume über 250.000 Einwohner Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken (Stufe 1) und Großflughäfen

melden (siehe Anlage). Die Übersicht der gemeldeten Ballungsräume in Schleswig-Holstein ist in der Anlage beigefügt. Das Gleiche gilt für die Berechnung des Beurteilungspegels und der Lärmindizes.

In der 34. BImSchV sind die wesentlichen Randbedingungen für die Lärmkarten von Ballungsräumen definiert. Dementsprechend sind in Ballungsräumen **neben den gemeldeten Hauptlärmquellen** zusätzlich sonstige Straßen, sonstige Schienenwege, Schienenweg von Straßenbahnen, sonstige Flugplätze für den zivilen Flugverkehr, Industrie- oder Gewerbegebiete, auf dem sich eine oder mehrere Anlagen gemäß Anhang 1 der Richtlinie 96/61 EG (IVO-Richtlinie) befinden, einschließlich Hilfen für die Binnen- oder Seeschifffahrt mit einer Gesamtumschlagsleistung von mehr als 1,5 Mio. t/Jahr **aufgeführt**, die allerdings nur bei **erheblichem Umgebungslärm zu berücksichtigen** sind.

Zu den Unterschieden in der Berechnung weist Herr Heichen auf Folgendes hin:

- Es ist grundsätzlich ein digitales Höhenmodell zu verwenden (DGM). Teilweise ist dies zu ungenau (z. B. DGM 25).
- Rasterlärmkarten werden in fester Höhe von 4 m gerechnet. Die Immissionsorte werden an den Hausfassaden ebenfalls auf einer Höhe von 4 m festgelegt.
- Es wird nur die Vergangenheit dokumentiert, einen Prognosehorizont (aus der Bauleitplanung bekannt) gibt es nicht.
- Andere Ausbreitungsbedingungen als in den derzeitigen Berechnungsvorschriften für die städtebauliche Planung (Windrose etc.)
- Die vorläufigen Berechnungsmethoden beinhalten keine Zuschläge (kein Ampelzuschlag, Zuschläge für Impulstonhaltigkeit, Schienenbonus etc.).

Als Fazit wird von Herrn Heichen Folgendes festgestellt:

- Mit der Änderung des BImSchG wurde die EU-Richtlinie grundsätzlich in Nationales Recht umgesetzt.
- § 47 f weist noch auf weiterführende Verordnungen hin, von denen bereits ein Teil beschlossen wurden.
- Die Öffentlichkeit ist im Rahmen der Lärmkartierung zu informieren, im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu beteiligen.
- Die Frage, ob wirksame Aktionen umgesetzt werden können, bleibt offen.
- Wünschenswert wäre eine Nutzbarkeit der Eingangsdaten für die städtebauliche Planung.

- Inwieweit die Lärminderungsplanung bei Vorhaben dienlich oder hinderlich wird, wird dann wohl erst durch die richterliche Entscheidung deutlich.

Die Verwaltung schlägt bezüglich des Vorgehens der Lärmkartierung in Bezug auf die Umgehungsstraße die in der Anlage aufgeführte Vorgehensweise mit dem Zeitplan vor.

Herr Thomas vom LAERM-Consult GmbH stellt den Straßenlärm im Stadtgebiet anhand der von ihm erstellten Straßenkartierung vor. Grundlage für die Straßenkartierung von Ahrensburg sind Luftbildaufnahmen, Höhe, Gelände, Vorsprünge sowie der Generalverkehrsplan. Der Straßenlärm im gesamten Stadtgebiet wurde berechnet. Bei dieser Berechnung wurde ausschließlich der Straßenverkehr zugrunde gelegt. Die Ermittlung des Lärms für die Bahn müsste in einer gesonderten Kartierung erfolgen.

Sämtliche Gemeinden werden gebeten, den neuesten Stand ihrer Aktionsplanung und Lärmkartierung abzugleichen, die am **26.06.2007** im Rathaus Ahrensburg erörtert werden soll. Inwieweit am 26.06.2007 bereits die Lärmkartierung für die Eisenbahn vorliegt, ist nicht bekannt. Gemeinden und Städte – wie auch die Stadt Ahrensburg – , die in einem Ballungsraum über 250.000 Einwohner liegen, müssen bis zum **30.06.2007** die Lärmkarten an die zuständigen Behörden senden.

Mit diesem Tagesordnungspunkt endet die gemeinsame Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und des Umweltausschusses um 22:12 Uhr.

## **Umweltausschuss**

### **5 Genehmigung des Protokolls Nr. 8/2007 vom 16.05.2007 Bau- und Planungsausschuss**

Keine Einwendungen. Das Protokoll ist genehmigt.

### **6 Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch Bau- und Planungsausschuss**

#### **Neubau eines Einfamilienhauses Hamburger Straße 244 a**

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 16.05.2007, Protokoll-Nr. BPA/08/2007, wurde der Antrag über den Neubau eines Einfamilienhauses Hamburger Straße 244 a vorgestellt (TOP 9.2). Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses vertagten diesen Tagesordnungspunkt mit der Bitte um Verdeutlichung der Lage, der Erschließung und der Rechtslage über das privilegierte Vorhaben, das im unmittelbaren Zusammenhang zu dem dortigen landwirtschaftlichen Betrieb steht. Die Verwaltung erläutert, dass der rechtskräftige B-Plan Nr. 66 a in diesem Gebiet lediglich Wohnen und Wohn-

gebäude für Angehörige eines landwirtschaftlichen Betriebes zulässt. Die Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes haben nachgewiesen, dass Basis des Betriebs die eigene Futtergrundlage ist. Sie betreiben eine Pferdezucht und eine Pferdepension. Als Futtergrundlage dient das anschließende Weideland von ca. 11 ha. Die Erschließung und die Lage des Grundstücks wird anhand von Plänen erläutert.

Die Verwaltung bittet um Befreiung vom B-Plan von der Firsthöhe von 7,50 m auf 9,20 m. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt anschließend über die Befreiung der Firsthöhe von den vorgeschriebenen 7,50 m auf 9,20 m ab.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

**7 Verkehrssituation Bismarckallee 2007/057**  
**- Freigabe von Planungsmitteln -**  
**Bau- und Planungsausschuss**

Der Ausschussvorsitzende beantragt, dass die Verkehrserhebung und Untersuchung in der Bismarckallee – wie in der Vorlage aufgeführt – durchgeführt werden soll. Die Arbeiten sollten jedoch nicht durch ein externes Büro, sondern durch die Verwaltung erfolgen.

Ein weiteres Ausschussmitglied befürwortet diesen Antrag im Hinblick auf die Gleichbehandlung zu anderen Straßen.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt anschließend dem Änderungsantrag zu.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

**8 Vorstellung der Überdachung des Tunnels Hagener Allee**  
**Bau- und Planungsausschuss**

Herr Ohlenhaut vom Büro Planwerk 3 stellt anschließend die geplante Einhausung der Zugänge zu den Bahnsteigen des Tunnels Hagener Allee vor. Die Einhausung soll die Reisenden vor Witterung schützen und gleichzeitig in den Tunnelbereich hineinführen. Vorgesehen ist die Aufstellung eines Daches parallel zur Treppenanlage mit einer seitlichen Verglasung, um Licht und Transparenz zu gewährleisten und einem geschützten Dachbereich. Fahrkartenautomaten stehen im weiteren Verlauf des Zugangs zu den Bahnsteigen, teilweise auch überdacht, zur Verfügung.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen nach kurzer Diskussion zur Kenntnis.

**9      Kenntnisnahmen  
         Bau- und Planungsausschuss**

– *keine* –

**10     Verschiedenes  
         Bau- und Planungsausschuss**

– *keine* –

gez. Jörn Schade  
Vorsitz

Walter Schneider  
Vorsitz

gez. Birgit Reuter  
Protokoll